

Begrüßungsansprache des Herrn Landtagspräsidenten Dr. Matthias Rößler zur Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2013, 14.00 Uhr, Plenarsaal

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrter Herr Haritonow, verehrte Frau Haritonow,
meine sehr verehrten Damen und Herren,.

ich freue mich sehr, auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Gäste zur gemeinsamen Gedenkveranstaltung des Sächsischen Landtags und der Staatsregierung für die Opfer des Nationalsozialismus hier im Plenarsaal begrüßen zu können.

Ganz besonders freue ich mich über die Anwesenheit von drei ehemaligen Spitzenrepräsentanten unseres Freistaates und begrüße sehr herzlich Altministerpräsident Prof. Kurt Biedenkopf und seine Frau und den ehemaligen Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes Klaus Budewig und seine Frau.

Sehr herzlich begrüße ich die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und meine Kolleginnen und Kollegen vom Sächsischen Landtag sowie ehemalige Mitglieder unseres Parlamentes.

Ich begrüße weiterhin ganz herzlich die Vertreter der Staatsregierung, des Verfassungsgerichtshofes sowie des Diplomatischen und Konsularischen Korps, der Kirchen und Religionsgemeinschaften, des kommunalen Bereichs, des sorbischen Volkes, der Bundeswehr, des öffentlichen Lebens und der Medien.

Ebenso herzlich begrüße ich die vielen Bürgerinnen und Bürger unseres Landes – unter ihnen zahlreiche Vertreter von Opfernverbänden, aber auch Schülerinnen und Schüler aus Radebeul.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seien Sie alle herzlich willkommen im Sächsischen Landtag!

Zum 50. Jahrestag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz am 27. Januar 1945 hatte der damalige Bundespräsident Roman Herzog diesen Tag 1995 dem nationalen Gedenken gewidmet. Am 1. November 2005 hat die UNO ihn zum Internationalen Gedenktag zur Erinnerung an die Opfer des Holocaust erhoben, sodass er seit 2006 auch international begangen wird.

Damit ist der 27. Januar für uns ein Gedenktag an die Opfer des Holocaust und aller Menschen, die in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft aus politischen, ethnischen, religiösen, weltanschaulichen oder anderen menschenrechtsfeindlichen Gründen um Freiheit und Leben gebracht worden sind.

Vor diesem Hintergrund haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, in der jährlichen Gedenkstunde die verschiedenen Dimensionen der nationalsozialistischen Verbrechen aufzuzeigen und sichtbar zu machen.

Auch Opfergruppen, die in der Erinnerungspraxis über Jahrzehnte nicht im Mittelpunkt standen, sollen stärker als bisher ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt werden und einen Platz in unserem historischen Gedächtnis erhalten.

Im letzten Jahr standen die Opfer der „Euthanasie“-Verbrechen im Vordergrund. In den Jahren 1940 bis 1945 waren etwa 200.000 Kranke und Behinderte Opfer des Nationalsozialismus geworden, darunter allein über 13.000 Menschen, die in der Anstalt Pirna-Sonnenstein bei Dresden als lebensunwert ermordet worden sind.

In diesem Jahr gedenken wir insbesondere der Kriegsgefangenen, die der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg in die Hände fielen und denen das Recht auf kriegsrechtliche Behandlung nach der Genfer Konvention versagt worden ist.

Die ersten größeren Gruppen von Kriegsgefangenen kamen bereits 1939 in deutsche Gefangenschaft. Nach den sogenannten Blitzkriegssiegen über Polen 1939 mit 400.000 polnischen Kriegsgefangenen und über Frankreich 1940 mit rund 1,6 Millionen Kriegsgefangenen, waren insgesamt 2 Millionen ausländische Soldaten betroffen.

Beide Gruppen wurden – bei den Polen nur die Offiziere – nach den internationalen Kriegsgefangenenabkommen behandelt und die Wehrmacht war im Polen-Feldzug bereits in erschreckendem Maße in Kriegsverbrechen verwickelt. Ein ganz eindeutiger Bruch mit den entsprechenden internationalen Konventionen trat jedoch im Krieg mit der Sowjetunion 1941 ein. Das bedeutete für Millionen sowjetischer Kriegsgefangener Leiden und Tod.

Im Jahr 1943 trat mit den rund 600.000 italienischen Militärinternierten eine neue Gruppe von Gefangenen hinzu. Nachdem das faschistische Italien mit dem Sturz Mussolinis nicht mehr Verbündeter des Deutschen Reiches war und auf die Seite der Westalliierten wechselte, verfügte Hitler aus Rache, dass diese Gefangenen ebenfalls nicht als Kriegsgefangene zu behandeln seien und nicht unter dem Schutz der Genfer Konvention stehen sollten. Mehr als 45.000 von ihnen verloren denn auch ihr Leben.

Die letzte größere Gruppe, die auch Bedeutung für das sächsische Lager Zeithain hat und allein dort im Umfang von etwa 1400 Gefangenen untergebracht war, waren die Angehörigen der polnischen Heimatarmee, die immerhin nach der Genfer Konvention behandelt worden sind. Diese hatten im August 1944 vergeblich einen ebenso heldenmütigen wie tragischen Aufstand in Warschau gegen die Besatzungsherrschaft versucht, wobei die erhoffte Hilfe durch Stalins Rote Armee bekanntlich ausgeblieben ist.

Wenn man die Schicksale dieser unterschiedlichen Gruppen vergleicht, zeichnet sich der Bruch in der Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener in aller Schärfe ab.

Bereits vor dem Russlandfeldzug wurde von der Wehrmachtführung in mehreren Vorbereitungsbefehlen darauf verwiesen, dass es sich beim Krieg gegen die Sowjetunion um einen Vernichtungsfeldzug nicht nur gegen die politische Ordnung der UdSSR handelte, sondern auch gegenüber bestimmten Bevölkerungsgruppen.

Damit war der Feldzug seiner Zielsetzung nach ein Eroberungskrieg um Land und Ressourcen mit den Mitteln der Vernichtung, Vertreibung oder Versklavung der Bevölkerung.

Zu den ersten unmittelbaren Opfern dieses Krieges zählten die zahlreichen Juden in Osteuropa, die von Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD – teils unter Beteiligung oder Unterstützung der Wehrmacht und ihrer einheimischen Kollaborateure - systematisch ermordet wurden. Das Massaker von Babi Jar bei Kiew mit zirka 33.000 Toten ist längst in das kollektive Gedächtnis eingegangen.

Zu den ersten Opfern gehörten aber auch die sowjetischen Kriegsgefangenen, die in riesiger Zahl im 2. Halbjahr 1941 in die Hände der Wehrmacht fielen. Nur eine Minderheit der rund fünf Millionen Gefangenen konnte am Ende des Krieges in die Heimat zurückkehren. Die Zahl der mehr als drei Millionen Toten ist so hoch wie prozentual bei keiner anderen Kriegsgefangenenengruppe.

Wie aus den „Richtlinien für das Verhalten der Truppe in Russland“ hervorgeht, sollte von Anfang an gegen jeglichen Widerstand beim Vormarsch der Wehrmacht mit aller Härte vorgegangen werden. Kommissare, das heißt politische Leiter in der Roten Armee, waren an Ort und Stelle zu erschießen, so legte der sogenannte „Kommissarbefehl“ vom 6. Juni 1941 im Vorhinein fest.

Ein zweites Moment kam mit tödlicher Konsequenz hinzu: Da das deutsche Blitzkriegskonzept bereits im September 1941 gescheitert war und damit der Krieg nicht schnell entschieden werden konnte, konzentrierte sich die Wehrmacht- und Heeresführung mit aller Kraft trotzdem auf die Erreichung ihrer Kriegsziele, mit viel zu geringen militärischen Mitteln. Opfer wurden wiederum die sowjetischen Kriegsgefangenen, die von Juni bis Spätherbst 1941 zu Hunderttausenden in Kesselschlachten in deutsche Gefangenschaft geraten waren. Sie waren schlicht ein Ballast, den man weder versorgen konnte und was noch schlimmer ist, versorgen wollte. So stellte General Wagner, in der Wehrmachtführung für die Versorgung zuständig, im November 1941 angesichts der Versorgungsschwierigkeiten des Ostheeres bei einer Besprechung fest: „Nicht-arbeitende Kriegsgefangene in den Lagern haben zu verhungern. Arbeitende Kriegsgefangene können im Einzelfalle auch aus Heeresbeständen ernährt werden.“

Generell kann auch das angesichts der allgemeinen Ernährungslage leider nicht befohlen werden.“ Damit war das Schicksal von zirka drei Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen besiegelt. Sie hatten kaum Aussicht auf Überleben.

Das Massensterben auch in den Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet hat ebenfalls im Spätherbst 1941 seinen Anfang genommen.

In den Lagern hatten 1939 noch einigermaßen erträgliche Bedingungen geherrscht, auch wenn das Leben in ihnen sehr hart war.

Verweisen möchte ich hier beispielsweise auf das Lager im Wehrkreis IV (Sachsen) in Elsterhorst. Im letzten Jahr haben wir hierzu eine eigene Ausstellung im Landtag zeigen können.

Im Frühjahr 1941 plante die Wehrmachtführung sogenannte Sonderlager für sowjetische Gefangene, im Volksmund später Russenlager genannt, mit erheblich primitiveren Bedingungen.

Noch zusätzlich erschwerend kam hinzu, dass die dann schließlich errichteten 14 Sonderlager für sowjetische Kriegsgefangene nicht wirklich auf die Aufnahme von großen Mengen Gefangener vorbereitet waren. Sie bestanden anfangs lediglich zumeist aus einem von Stacheldraht umgebenen Geviert ohne Gebäude.

Überall mussten die Gefangenen zunächst auf der nackten Erde lagern, teils bis in den Herbst und Winter 1941 hinein. Es wurde praktisch kaum etwa für ihr physisches Überleben getan. Schnell brachen Seuchen aus. Im Herbst 1941 kam es schließlich zur Ausbreitung von Epidemien. Als ein Lagerarzt in Zeithain auf die schlimmen Aufnahmebedingungen des Lagers hinwies und einen Aufnahmestopp verlangte, wurde ihm von Seiten des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW) kühl geantwortet, dass die Lage in anderen Lagern noch schlimmer sei.

Das OKW hatte im Wehrkreis IV, ungefähr dem heutigen Sachsen entsprechend, 1939 die acht Stammlager Hohnstein, Mühlberg, Wistritz, Altenburg, Oschatz, Torgau, Hartmannsdorf und Elsterhorst errichtet. Als sogenanntes Russenlager kam im Juli 1941 noch Zeithain hinzu.

Der unvorbereitete Lagerstandort war viel zu klein, um Zehntausende von Kriegsgefangenen aufzunehmen, die aus dem Osten ins Reichsgebiet nach Zeithain abgeschoben worden waren, und um wenigstens ihr blankes Überleben zu sichern. So wurden zum Beispiel Zehntausende Gefangene bereits unmittelbar nach ihrer Ankunft im Lager Zeithain ins Lager Mühlberg und von dort aus weiter in den Arbeitseinsatz abgeschoben. Die Todesraten der sowjetischen Kriegsgefangenen waren auch hier besonders hoch.

Und auf noch zwei Ungeheuerlichkeiten ist bezüglich der sowjetischen Kriegsgefangenen hinzuweisen. Sie dienten als Versuchsobjekte für Giftgasversuche in Auschwitz, ehe dann endgültig Zyklon B als Vernichtungsmittel für die Juden bestimmt wurde.

Zum anderen wurde der Kommissarbefehl 1941 auch in Lagern im Reichsgebiet durchgeführt. Sonderkommandos der Gestapo überprüften die Kriegsgefangenen, sonderten sie aus und verwiesen sie zur Hinrichtung an die Konzentrationslager. Nach Schätzungen sind sicherlich über 1000 Kriegsgefangene aus Zeithain auf diese Weise ermordet worden.

Insgesamt gab es im Wehrkreis IV während des Krieges ab 1942 im Schnitt 75.000 sowjetische Kriegsgefangene pro Jahr. Allein für Dresden lassen sich Dutzende von konkreten Arbeitsorten nachweisen. Insgesamt gab es im Raum Dresden mehr als 200 Außenlager für ausländische Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene, und Hunderte für ganz Sachsen.

Angesichts dieses Geschehens verstehen Sie sicherlich, warum sich Landtag und Staatsregierung dazu entschieden haben, in diesem Jahr die sowjetischen Kriegsgefangenen ins Zentrum der Erinnerung und des Gedenkens zu stellen.

Die Aufarbeitung dieses Teiles der Vergangenheit hat Jahrzehnte lang auf sich warten lassen, zumal das Schicksal der Überlebenden in der UdSSR selbst mit einer Stigmatisierung verbunden gewesen ist. Ein Teil der Gefangenen wurde vom sowjetischen Staat unter dem Vorwurf bestraft, sich entgegen dem Stalinbefehl dem Feind ergeben zu haben.

Die DDR hatte die Tabuisierung des Themas in der Sowjetunion nachvollzogen, sodass das Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen erst im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts Eingang in die deutsche Erinnerungskultur gefunden hat.

Die damit verbundenen Bemühungen sollen im Folgenden dargestellt werden. Nach der Ansprache des Herrn Ministerpräsidenten wird Dr. Alexander Haritonow von der Dokumentationsstelle der Stiftung Sächsische Gedenkstätten die Aufarbeitung von Kriegsgefangenschicksalen beleuchten. Er ist seiner Herkunft nach Russe, lebt aber bereits seit Mitte der 80er Jahre in Dresden als deutscher Staatsangehöriger. Als Historiker ist er seit mehr als 10 Jahren maßgeblich an der Schicksalsklärung sowjetischer Kriegsgefangener beteiligt, die die Dokumentationsstelle der Stiftung Sächsische Gedenkstätten seit dem Jahr 2000 betreibt.

Und schließlich rückt in einer szenischen Lesung die schon des Öfteren genannte Gedenkstätte Zeithain in den Mittelpunkt.

Gemeinsam haben die Gedenkstätte Zeithain beziehungsweise die Stiftung Sächsische Gedenkstätten und Schüler der 12. Klasse des Lößnitzgymnasiums Radebeul Schicksale sowjetischer Kriegsgefangener sowie zweier Gefangener aus Polen und Italien für die heutige Veranstaltung aufbereitet.

Die Kooperation mit dem Gymnasium besteht bereits seit zwei Jahren. Sie ging aus von einer Partnerschaft der Städte Radebeul und Obuchow (Ukraine) hervor, an der auch Schulen beider Städte teilnehmen. So kam es 2011 zu ersten Besuchen im Kriegsgefangenenlager Zeithain, die für die 5. Schule in Obuchow besonders wichtig ist, weil sie ein Projekt zur „Wiederfindung“ von Begräbnisorten von Soldaten aus ihrer Region seit längerem durchführt. Ein Ergebnis des Besuches bestand darin, das Schicksal von Michail Derewinskij zu klären und seine Ururenkelin Alina, die Schülerin der Schule ist, darüber zu unterrichten. Weitere Projekte des Lößnitzgymnasiums beschäftigen sich mit der Zeitgeschichte, und hierzu gehört immer ein Besuch in der Gedenkstätte Zeithain und die Beschäftigung mit den Schicksalen von Kriegsgefangenen.

Ich bewerte diese Kooperationen sowohl der Schulen von Radebeul und Obuchow wie zwischen dem Lössnitzgymnasium und der Gedenkstätte Zeithain außerordentlich hoch. Sie zeigen, wie über den Gräbern des Zweiten Weltkrieges Versöhnung, Bildung und Toleranz erwachsen können.

Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte unseren Ministerpräsidenten um seine Ausführungen.